

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal bietet zum Ausbildungsbeginn **01.09.2022** einen **Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf**

Straßenwärter/ in (m/w/d)

an.

Informationen zur Ausbildung:

Die duale Ausbildung ist vornehmlich als berufliche Erstausbildung gedacht und dauert in der Regel drei Jahre. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Beruflichen Schulzentrum für Bau- und Oberflächentechnik in Zwickau, die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungszentrum für Straßenwärter in Zwickau. Die praktische Ausbildung erfolgt im Bauhof der Stadt Hohenstein-Ernstthal. Zur Ausbildung gehört außerdem der Erwerb des Führerscheins der Klassen B, C und CE.

Voraussetzungen:

- mindestens einen erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse (Mittlere Reife),
- gute schulische Leistungen,
- Einsatzbereitschaft, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie freundliches und korrektes Auftreten in der Öffentlichkeit,
- gute Auffassungsgabe, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick von Vorteil,
- Praktika Erfahrungen in diesem Bereich von Vorteil,
- gute Ortskenntnisse im Stadtgebiet von Vorteil,
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen (z. B. Winterdienst)

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Allgemeiner Teil – und – Besonderer Teil BBiG – in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 15.10.2021** an die:

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Sachgebiet Personalwesen
Altmarkt 41
09337 Hohenstein-Ernstthal

oder per E-Mail an:

personalwesen@hohenstein-ernstthal.de

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die Teilnahme an Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstattet werden.

Bei beigefügtem, ausreichend frankierten Rückumschlag werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern zurückgeschickt bzw. können nach abgeschlossenem Auswahlverfahren zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in der Personalabteilung abgeholt werden, andernfalls werden die Unterlagen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@sit.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal (datenschutz@hohenstein-ernstthal.de) wenden.



Lars Kluge
Oberbürgermeister